

Hochschulzugang im Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion ohne Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Die **studiengangbezogene Eignung** gilt als nachgewiesen, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber entweder

- a) über eine für den Studiengang einschlägige, qualifiziert abgeschlossene Berufsausbildung verfügt

oder

- b) eine Mindestnote von 2,0 in einem für den Studiengang einschlägigen Fach (Sozialwissenschaft, Pädagogik, Psychologie) im letzten vorliegenden Zeugnis vorweisen kann

oder

- c) andere Nachweise (Bescheinigungen über aufgrund *längerfristiger* Erfahrungen zusätzlich erreichte Kompetenzen mit psychosozialem/pädagogischem Profil) vorlegen kann.

Bewerberinnen und Bewerber ohne Allgemeine oder fachbezogene Hochschulreife müssen also von ihren Schulabschlüssen und Qualifikationen her **sowohl** den **Nachweis der Allgemeinbildung** für den sie interessierenden Studiengang erbringen (Notendurchschnitt bzw. wenn dieser nicht erreicht ist, ggfs. die geforderten Prüfungen) **wie auch** den hier auf dieser Seite genannten **Kriterien für die studiengangsspezifische Eignung** genügen.

Sind diese hier genannten Kriterien nicht erfüllt, ist die Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion an der Universität Siegen nicht möglich.

Siegen, im Dezember 2012